

Vereinfachter Zuwendungsbescheid

Bestätigung über eine Zuwendung für das Finanzamt

Herzlichen Dank für Ihre Spende. Um Spenden an Animal-Help-Espania e.V. bis zu einer Höhe von EUR 200.- steuerlich geltend zu machen, kann dieser Beleg zusammen mit einem vom Geldinstitut quittierten Bareinzahlungsbeleg oder dem entsprechenden Kontoauszug für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV verwendet werden.

Für Spenden über EUR 200.- wird von Animal-Help-Espania e.V. am Ende des Kalenderjahres mit einer gesondert ausgestellten Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) nach amtlich vorgeschriebenem Muster nachgewiesen.

Animal Help Espania e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Odelzhausen.

Der Verein ist gemäß des letztzugegangenen Bescheides des Finanzamtes Freising/ Abt. Körperschaften vom 12.11.2014 eine Körperschaft i.S. des § 44a Abs. 4 EStG und § 44a Abs. 7 EStG. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist der Verein von der Körperschaftssteuer befreit und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden (siehe § 2 der Satzung vom 15.09.2009).

Der Verein ist berechtigt, für Spenden und Zuwendungen, die für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke eingehen, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
